

Gesendet: Dienstag, 14. April 2026 um 18:10

Von: "PLESSIN Adrian" <adrian.plessin@ktn.gv.at>

An: 'i.wirth@gmx.at'" <i.wirth@gmx.at>

CC: "Abt7 Post" <Abt7.Post@ktn.gv.at>

Betreff: AW: Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen

Sehr geehrte Frau Wirth!

Vielen Dank für Ihre Anfrage an die Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort im Amt der Kärntner Landesregierung vom 16. März 2026. Ich darf Ihnen vorab versichern, dass sich die Kärntner Landesregierung der Sensibilität des Vorhabens der von Austrian Power Grid (APG) und Kärnten Netz (KNG) geplanten Errichtung einer 380-kV-Leitung von Osttirol nach Obersielach aufgrund ihrer Dimension und der regionalen Auswirkungen sehr bewusst ist. Umso wichtiger ist es der Kärntner Landesregierung, von den Projektwerbern eine umfassende und transparente Information der Bevölkerung sicherzustellen. Die APG und die KNG haben dies wiederholt zugesichert und stehen Ihnen jederzeit für Auskünfte zur Verfügung. Zudem wird das öffentliche Portal der APG laufend erweitert.

Derzeit werden eine Vielzahl an gleichlautenden Anträgen bearbeitet. **Ihr Antrag gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) wurde für den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort geprüft und es darf seitens der Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort wie folgt geantwortet werden:**

Nach ha. Informationen befindet sich das Vorhaben der Projektwerber derzeit in der Planungsphase. Ein UVP-Genehmigungsverfahren wurde noch nicht eingeleitet. Deshalb liegen der Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort als UVP-Behörde auch noch kein konkretes Projekt und keine Umweltverträglichkeitserklärung vor. Ihre Fragen beziehen sich jedoch im Wesentlichen auf Informationen, die vom Projektwerber selbst erstellt werden und der Behörde nicht vorzulegen sind, oder auf Informationen, die erst im Rahmen des UVP-Genehmigungsverfahrens gemäß § 5 vorzulegen sind.

Der der ha. Behörde vorliegende Trassenplan der Grobtrasse ist bereits öffentlich verfügbar. Die von Ihnen darüber hinaus, sehr allgemein benannten begehrten Informationen liegen der Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort mangels Projektantrags und behördlichem Genehmigungsverfahren derzeit nicht vor. Dies betrifft insbesondere aber nicht abschließend konkrete Umweltgutachten oder -bewertungen mit Umweltdaten, Gutachten zur Trassenwahl, genaue Trassenpläne, div. technische Planungen, konkrete humanmedizinische Gutachten, Vergleiche der technischen Umsetzung, Variantenprüfungen, Kosten-Nutzen-Analysen usw. Hinsichtlich Informationen zu § 4 UVP-G darf um Konkretisierung zur Prüfung ersucht werden. Festgehalten wird, dass rein interne Mitteilungen nicht dem UIG unterliegen.

Der Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort liegen derzeit umweltrelevante Informationen im Zusammenhang mit der „Studie zur Energiestrategie Kärnten“ (Teilbereiche Pt. 6 der Anfrage) vor. Diese stellt eine wissenschaftliche Vorarbeit zum laufenden Projekt der Kärntner Landesregierung zur „Entwicklung einer Energiestrategie für das Land Kärnten“ dar. Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitungs- und Vorbereitungsphase für eine Entscheidung und steht in keinem Zusammenhang mit dem von APG und KNG geplanten Projekt. Zudem hat der Kärntner Landtag eine Zonierung für Windkraftanlagen festgelegt und die Österreichische Energieagentur (AEA) mit der Erhebung der Lücke in der Stromproduktion in den Wintermonaten auf Basis der fachlich zu überarbeitenden Daten der Fachhochschule Kärnten beauftragt. Derzeit wird die Veröffentlichung vorbereitet und werden erforderliche rechtliche Abklärungen insbesondere im Hinblick auf § 6 UIG vorgenommen, um keine Rechte Dritter zu beeinträchtigen.

Aufgrund des Umfanges der sehr allgemein formulierten Informationsbegehren und noch erforderlicher Abklärungen zur Wahrung von Rechten Dritter muss die Monatsfrist gem. § 5 Abs 6 UIG erstreckt werden, um eine transparente Informationsgewährung im Rahmen der vorliegenden Informationen und Rechtssicherheit gleichermaßen gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian Plessin

Mag. Adrian Plessin, Bakk. LL.M. CSE

Abteilungsleiter

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1

Tel.: +43 (0) 50536 - 17001

Fax: +43 (0) 50536 - 17000

E-Mail: adrian.plessin@ktn.gv.at

E-Mail: abt7.post@ktn.gv.at

Web: www.ktn.gv.at